

# KVBIINFOS 04|16

## ABRECHNUNG

- 50 Die nächsten Zahlungstermine
- 50 Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2016
- 52 Eintrag des Erstveranlassers auf Muster 10
- 52 Abrechnung der Spirometrie

## VERORDNUNG

- 53 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 53 Fiktiv zugelassene Arzneimittel
- 54 Neues T-Rezept ab 1. Februar 2016
- 54 Parenterale Ernährung
- 54 Glukosetoleranztest
- 55 Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung
- 55 Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie

## QUALITÄT

- 55 DMP-Feedbackberichte für zweites Halbjahr 2015

## IT IN DER PRAXIS

- 56 Statistiken über Praxisverwaltungssysteme in Bayern
- 57 Einstellung des KV-Ident Verfahrens

## ALLGEMEINES

- 58 Übersendung ärztlicher Unterlagen an den MDK
- 58 Haus- und Facharztthesauren aktualisiert

## SEMINARE

- 59 Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- 60 Sicher im Bereitschaftsdienst und beim Hausbesuch
- 61 Notfalltraining für das Praxisteam
- 62 Die nächsten Seminartermine der KVB

## Die nächsten Zahlungstermine

**11. April 2016**  
Abschlagszahlung März 2016

**29. April 2016**  
Restzahlung 4/2015

**10. Mai 2016**  
Abschlagszahlung April 2016

**10. Juni 2016**  
Abschlagszahlung Mai 2016

**11. Juli 2016**  
Abschlagszahlung Juni 2016

**29. Juli 2016**  
Restzahlung 1/2016

**10. August 2016**  
Abschlagszahlung Juli 2016

**12. September 2016**  
Abschlagszahlung August 2016

**10. Oktober 2016**  
Abschlagszahlung September 2016

**31. Oktober 2016**  
Restzahlung 2/2016

**10. November 2016**  
Abschlagszahlung Oktober 2016

**12. Dezember 2016**  
Abschlagszahlung November 2016

\* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

## Abrechnungsabgabe für das Quartal 1/2016

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 1. Quartal 2016 bis spätestens **Montag, den 11. April 2016**, online über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“, über den Kommunikationskanal KV-Connect oder über die Telematik-Plattform der KVen D2D (Doctor-to-Doctor). Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabeter-

min erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

*(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies*

- innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheides und der Richtigstellungsmittelteilung beantragt wird,
- die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist,
- die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.

Die Gesamtversion finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

**Anschrift für Korrekturwünsche** (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
„Abrechnungskorrekturen“  
Vogelsgarten 6  
90402 Nürnberg

**Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:**

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten

Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigelegt werden.

#### Hinweis zur Sammelerklärung:

Ab März 2016 (beginnend mit dem Abrechnungsquartal 1/2016) wird Ihnen in Verbindung mit der Einreichung/Übermittlung der Online-Abrechnung im Portal ein vorausgefülltes personalisiertes Formular der Sammelerklärung zum Download zur Verfügung gestellt und Sie erhalten keine Blanksammelerklärung mehr mit den Honorarunterlagen (wie zuletzt im Februar 2016).

Die Einreichung der Sammelerklärung an die KVB in Papierform ist aufgrund der Originalunterschrift(en) nach wie vor erforderlich.

Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung können Sie auch weiterhin unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen. Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

**Achtung:** Änderung bei Abrechnung Jugendarbeitsschutz:

Einreichung der Untersuchungsbeurteilungsscheine entfällt seit dem Abrechnungsquartal 1/2015.

#### Anschrift für Briefsendungen:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
„Quartalsabrechnung“  
93031 Regensburg

#### Anschrift für Päckchen/Pakete:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Yorckstraße 15  
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, haben Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse [Terminverlaengerung@kvb.de](mailto:Terminverlaengerung@kvb.de) oder unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38 mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

**Wichtig:** Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich ausschließlich auf Ihre Abrechnung, nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Erhalt Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11

E-Mail [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)

#### Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung

bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88

Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25

E-Mail [emDoc@kvb.de](mailto:emDoc@kvb.de)

## Eintrag des Erstveranlassers auf Muster 10

Kann ein zu Laborleistungen beauftragter Arzt nicht alle geforderten Laborparameter selbst bestimmen, kann er diese mit Muster 10 weiter überweisen (siehe „Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung“ zu Muster 10 Nummer 14). Nur in solchen Einzelfällen ist auf Muster 10 der Arzt, der ursprünglich die Laboruntersuchungen beauftragt hat, als Erstveranlasser mit Betriebsstättennummer (BSNR) und Lebenslanger Arztnummer (LANR) einzutragen.

Wird einem Arzt hingegen ein Patient zur Mit- oder Weiterbehandlung überwiesen (Muster 6) und benötigt er für seine Diagnostik Laborwerte, so darf der überweisende Arzt nicht als Erstveranlasser für die vom mit-/weiterbehandelnden Arzt beauftragten Laborleistungen eingetragen werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11  
 E-Mail [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)

## Abrechnung der Spirometrie

Das Bayerische Landessozialgericht hat in seinem Urteil vom 21. Oktober 2015 (Az.: L 12 KA 114/14 und Az.: L 12 KA 115/14) ausgeführt, dass der Begriff spiographische Untersuchung umfassend zu verstehen ist. Dies ergebe sich aus ihrer Zielsetzung – der Beurteilung der Lungenfunktion. Je nach medizinischer Notwendigkeit beinhalte die spiographische Untersuchung daher auch verschiedene Messkomplexe, zum Beispiel Messungen in Ruhe, nach Laufbandbelastung und nach Lyse.

Werden folglich am selben Behandlungstag nacheinander mehrere Messzyklen durchgeführt, handle es sich nicht um jeweils eigenständig abrechenbare spiographische Untersuchungen. Vielmehr liege nur eine einheitliche Untersuchung vor.

Ausgehend vom umfassenden Untersuchungs-begriff folge, dass die Abrechenbarkeit der Gebührenordnungspositionen (GOP) **04330 EBM** auf **einmal je Sitzung** beschränkt ist. Analog verhält es sich bezüglich der inhaltsgleichen **GOP 03330 EBM**.

Bitte beachten Sie auch die im EBM aufgeführten Abrechnungsausschlüsse der GOPen 03330 und 04330 EBM.

Bei Fragen erreichen Sie unsere  
 Expertin Katharina Morshevsky unter  
 Telefon 09 41 / 39 63 – 3 20  
 Fax 09 41 / 39 63 – 6 83 20  
 E-Mail [Katharina.Morshevsky@kvb.de](mailto:Katharina.Morshevsky@kvb.de)

## Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zuletzt Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

### Lifestyle Arzneimittel (Anlage II)

Neu aufgenommen wurden: Minoxidil BIO-H-TIN-Pharma® (Minoxidil), Mysimba® (Bupropion und Naltrexon), Saxenda® (Liraglutid), Fortacin® (Lidocain und Prilocain), Vitaros® HEXAL (Alprostadil)

Anpassungen bei ATC-Codes beziehungsweise Arzneimittelbezeichnungen: Antiadiposum RIEMSER®, Alfatradiol

### Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse (Anlage III):

In Nummer 6 (Analgetika in fixer Kombination mit nicht analgetischen Wirkstoffen) und Nummer 18 (Anti-phlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen) werden fixe Kombinationen mit einem Mydriatikum zur Anwendung am Auge als verordnungsfähige Ausnahme zusätzlich aufgenommen.

### Verordnungsfähige Medizinprodukte (Anlage V)

Für polysol®, polysol® 2,0 %, SentoI® wird die Befristung bis zum 27. Januar 2021 verlängert.

### Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII)

Pharmazeutische Unternehmen müssen bei der Markteinführung eines Arzneimittels mit neuem Wirkstoff oder bei einer Indikationserweiterung in einem Dossier unter anderem den medizinischen Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie gegenüber dem G-BA belegen. Hier eine Übersicht der letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten G-BA-Beschlüsse:

- Afatinib
- Belacept
- Ceritinib
- Crizotinib – Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer
- Dimethylfumarat – Änderung qualitätsgesicherte Anwendung
- Eliglustat
- Insulin degludec/Liraglutid
- Lenvatinib
- Nivolumab
- Ruxolitinib – neues Anwendungsgebiet
- Safinamid
- Vortioxetin

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Fiktiv zugelassene Arzneimittel

Inimur®-Creme, -Kombipackung, -Vaginalstäbchen und -Tabletten werden nicht mehr hergestellt, daher wurden diese Präparate von unserer Liste gestrichen.

Unsere Übersicht der fiktiv zugelassenen Arzneimittel (Stand: 3. Februar 2016) finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell/2016*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Neues T-Rezept ab

1. Februar 2016

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat kurzfristig über das neue T-Rezept informiert. Diese Informationen stellen wir Ihnen nachfolgend zur Verfügung:

- Es wurde dem aktuellen Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) angepasst.
- Das Verordnungsblatt sieht nur noch eine Datumsangabe vor.
- Die jeweiligen Rückseiten des T-Rezeptformulars bleiben unverändert.
- Die neuen Vordrucke des T-Rezepts werden ab 1. Februar 2016 durch das BfArM ausgegeben.
- Die bis zum 1. Februar ausgegebenen T-Rezeptformulare behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ausfüllhinweise finden Sie in „Verordnung Aktuell“ (Stand: 10. Februar 2016) unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell/2016*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Parenterale Ernährung

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu den Dienstleistungen von Krankenkassen, die mit der Firma Carenoble Gesellschaft für Gesundheitsökonomie mbH & Co. KG im Bereich der Verordnung von parenteraler Ernährung zusammenarbeiten. Die Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen Verordnungsweise gehört unter anderem zu den gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen, sodass grundsätzlich gegen Angebote von Krankenkassen in diesem Bereich nichts einzuwenden ist.

Offenbar wird eine Patientenerklärung zur Weitergabe von Sozial-/Verordnungsdaten an die vertragsbeteiligten Firmen eingeholt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Sozialdaten des Patienten für die Erstellung eines Verordnungsvorschlags benötigt werden. Jedoch besteht nach eigenen Angaben der oben genannten Firma auch die Möglichkeit, Patientenseudonyme bei der Anwendung des Programms zu nutzen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Glukosetoleranztest

Glukose für den Oralen Glukosetoleranztest (OGT) beziehungsweise für Screening auf Gestationsdiabetes ist als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Glukose als Pulver in Portionen (Tütchen) über die Apotheke bestellt werden.

Es empfiehlt sich, Glukose-Monohydrat (Traubenzucker) zu rezeptieren. Dies ist besser löslich. 75 g Glukose entsprechen 82,5 g Glukose-Monohydrat. Rezepturbeispiel: 12 x 82,5 g Glukose-Monohydrat.

Beim Screening auf Gestationsdiabetes werden 50 g Glukose im ersten Test eingesetzt. Dies entspricht 55 g Glukose-Monohydrat. Rezepturbeispiel: 12 x 55 g Glukose-Monohydrat.

Für den OGT werden 82,5 g Glukose-Monohydrat in Wasser gelöst und auf 300 ml aufgefüllt, für das Screening auf Gestationsdiabetes 55 g in 200 ml gelöst.

Als unwirtschaftlich gelten:

- Verordnungen von Fertigpräparaten
- Verordnungen von Rezepturen über gebrauchsfertige Lösungen, auch mit weiteren Bestandteilen (zum Beispiel Säuerungsmitteln, Fruchtaromen) beziehungsweise Verordnungen von Rezepturen bestehend aus Pulvermischungen mit weiteren Bestandteilen

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Durch den engen Kontakt und ständigen Austausch mit unseren Mitgliedern wurde die Notwendigkeit erkannt, die Sprechstundenbedarfsvereinbarung in einzelnen Abschnitten zu ändern beziehungsweise zu ergänzen. Eine Zusammenfassung der Änderungen und Ergänzungen mit Stand 3. Februar 2016 finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung-aktuell/2016*.

Eine aktualisierte Sprechstundenbedarfsvereinbarung mit Stand 1. Januar 2016 steht Ihnen auf unserer Internetseite unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen/Sprechstundenbedarf* ebenfalls zur Verfügung.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) bezüglich der Impfungen gegen Gelbfieber, Meningokokken B und Pneumokokken sind zwischenzeitlich in der Schutzimpfungs-Richtlinie berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden weitere redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit vorgenommen.

Mehr dazu lesen Sie in „Verordnung Aktuell“ (Stand: 17. Februar 2016) unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell/2016*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31  
 E-Mail [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)

## DMP-Feedbackberichte für zweites Halbjahr 2015

Die Feedbackberichte für die DMP Asthma/COPD, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 sowie Koronare Herzkrankheit (KHK) sind aus den DMP-Dokumentationen des zweiten Halbjahres 2015 erstellt worden und online abrufbar. Basis des Berichts beim DMP Brustkrebs ist das gesamte Jahr 2015. Alle am DMP teilnehmenden koordinierenden Ärzte erhalten so eine praxisindividuelle Rückmeldung zu den Behandlungen ihrer Patienten in Bezug auf die vereinbarten Qualitätsziele und im Vergleich zu ihren bayerischen Kollegen.

Mithilfe von SmarAkt – dem Aktenarchivsystem der KVB – kann jeder koordinierende DMP-Arzt die Feedbackberichte seiner Praxis online einsehen: Wählen Sie hierfür unter „Aktentyp“ die „DMP-Akte“ aus und geben Sie den gewünschten Berichtszeitraum ein (zum Beispiel „20152“ für das zweite Halbjahr 2015).

Informationen und Zugang zu SmarAkt erhalten Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/SmarAkt*.

Bei Fragen zu den DMP-Feedbackberichten erreichen Sie die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Einrichtung DMP Bayern unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 24 36  
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 55  
 E-Mail [info@ge-dmp-bayern.de](mailto:info@ge-dmp-bayern.de)

## Statistiken über Praxisverwaltungssysteme in Bayern

Wie bereits in den Ausgaben 04/2015 und 12/2015 der KVB INFOS möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder die aktuellen Statistiken über die Praxisverwaltungssysteme (PVS) mit den höchsten Installationszahlen im Zuständigkeitsbereich der KVB zur Verfügung stellen und Sie zugleich über den größten Zuwachs

der Installationszahlen der letzten zwölf Monate informieren.

Eine Installation bezieht sich immer auf eine Betriebsstätte, das heißt: x Installationen in der Statistik bedeuten, dass x Betriebsstätten mit dem jeweils genannten System beziehungsweise den Systemen des

genannten Anbieters in einem Quartal abgerechnet haben.

Im Quartal 4/2014 wurden insgesamt 18.337 Installationen vermerkt, im Quartal 4/2015 waren es 18.386. Zum Jahresende 2015 waren insgesamt 118 Systeme im Zuständigkeitsbereich der KVB im Einsatz.

### Die TOP 10 der Praxisverwaltungssysteme im Bereich der KVB

Rang	PVS/KIS	Anbieter	Installationen	Marktanteil	Veränderung von Abrechnungsquartal 4/2014 zu 4/2015
1	Psyprax	Psyprax GmbH	3.317	18,04%	+136
2	x.isynet	medatixx GmbH & Co. KG	2.580	14,03%	+1
3	TURBOMED	CompuGroup Medical	1.755	9,55%	-46
4	MEDISTAR	CompuGroup Medical	1.621	8,82%	-19
5	CGM M1 PRO	CompuGroup Medical	976	5,31%	-28
6	ALBIS	CompuGroup Medical	915	4,98%	-15
7	x.concept	medatixx GmbH & Co. KG	850	4,62%	+2
8	x.comfort	medatixx GmbH & Co. KG	656	3,57%	-24
9	easymed	promedico/medatixx GmbH	605	3,29%	+15
10	ORBIS	Agfa HealthCare GmbH	459	2,50%	-4

### Praxisverwaltungssysteme mit dem größten absoluten Kundenzuwachs

Rang	PVS/KIS	Anbieter	Differenz der Installationen von 4/2014 bis 4/2015	Installationen gesamt (Stand 4/2015)
1	Psyprax	Psyprax GmbH	+136	3.317
2	MEDICAL OFFICE	Indamed GmbH	+30	146
3	Elefant	HASOMED GmbH	+28	223
4	PegaMed	PEGA Elektronik-Vertriebs GmbH	+22	147
5	tomedo	zollsoft GmbH	+19	69
6	easymed	promedico/medatixx GmbH	+15	605
7	Smarty	New Media Company	+13	167
8	RescuePro	RescuePro Production GbR	+13	82
9	Med7	Bitron GmbH	+12	162
10	medatixx	medatixx GmbH & Co. KG	+11	11



## Einstellung des KV-Ident Verfahrens

In den vergangenen Ausgaben der KVB INFOS haben wir Sie bereits umfassend über die Ablösung von KV-Ident durch das neue und noch sicherere KV-Ident Plus Verfahren informiert. Mittlerweile haben wir über 18.000 KV-Ident Plus Token ausgegeben, über 12.300 davon sind bereits aktiviert worden.

Wir bitten alle Mitglieder, die ihren KV-Ident Plus Token noch nicht aktiviert haben, dies dringend innerhalb der nächsten Wochen nachzuholen und dazu die kostenfreie VPN-Software auf ihrem PC zu installieren. **Nur so kann sichergestellt werden, dass es bei der Einreichung der Abrechnung zu keinen Schwierigkeiten kommt.**

Wir werden das bisherige KV-Ident Verfahren voraussichtlich **bis Ende September 2016** beenden. KV-Ident Gridkarten, die eine längere Laufzeit haben, werden von uns früher beendet. Diejenigen Mitglieder, die aktuell noch eine KV-Ident Gridkarte im Einsatz haben, werden darüber von uns rechtzeitig informiert.

Zukünftig wird es dann nur noch zwei Möglichkeiten geben, auf die Online-Anwendungen im Sicherem Netz der KVen zuzugreifen: KV-Ident Plus und KV-SafeNet\*.

Bei Fragen zu den beiden Anbindungswegen erreichen Sie unsere Berater „IT in der Praxis“ unter  
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 50  
 E-Mail IT-Beratung@kvb.de

## Übersendung ärztlicher Unterlagen an den MDK

In den KVB INFOS, Ausgabe 09/2015, Seite 118, hatten wir über das sogenannte Umschlagverfahren, also die Weiterleitung von ärztlichen Unterlagen über die Krankenkassen an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) informiert und darauf hingewiesen, dass einerseits eine Gesetzesänderung ansteht, die die unmittelbare Übersendung an den MDK regeln wird, andererseits der Bayerische Datenschutzbeauftragte erklärt hat, dass die bisherige Vorgehensweise der Kassen für eine einjährige Übergangsfrist nicht beanstandet wird.

Zum 1. Januar 2016 ist das Krankenhausstrukturgesetz in Kraft getreten, durch das der Paragraf 276 Absatz 2 SGB V geändert wurde und nunmehr verpflichtend vorsieht, dass Unterlagen mit versichertenbezogenen Daten von Vertragsärzten und -psychotherapeuten ausschließlich unmittelbar an den MDK zu übersenden sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 09 11 / 9 46 67 – 2 03  
 Fax 09 11 / 9 46 67 – 6 62 03  
 E-Mail Praxisfuehrungsberatung@kvb.de

## Haus- und Facharzt- thesauren aktualisiert

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) hat auf seiner Internetseite [www.zi.de](http://www.zi.de) die aktualisierten Haus- und Facharztthesauren Version ICD-10-GM-2016 mit den häufigsten Diagnosen der Fachgruppen bereitgestellt. Sie finden die Thesauren unter [www.zi.de](http://www.zi.de) in der Rubrik Projekte/Kodierung.

## Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ein Akut- oder Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminar-konzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis ausgerichtet. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen ärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

### Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2015)
- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- Reanimationstraining (BLS/ALS) an Simulatoren in Kleingruppen, individuelle Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 10  
Teilnahmegebühr: 90,- Euro  
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- 7. Mai 2016  
KVB Würzburg
- 11. Juni 2016  
KVB München
- 2. Juli 2016  
KVB Bayreuth
- 24. September 2016  
KVB Nürnberg
- 26. November 2016  
KVB Augsburg

### Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- typische Akut- und Notfälle bei Kindern, Fallbesprechungen
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3  
Teilnahmegebühr: 40,- Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- 4. Mai 2016  
KVB Bayreuth
- 22. Juni 2016  
KVB Würzburg
- 21. September 2016  
KVB Augsburg
- 12. Oktober 2016  
KVB Nürnberg

### Modul III

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst

- Informationen zu Abrechnung und Formularen im Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3  
Teilnahmegebühr: 40,- Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- 20. April 2016  
KVB Augsburg
- 1. Juni 2016  
KVB Bayreuth
- 27. Juli 2016  
KVB Regensburg
- 26. Oktober 2016  
KVB Würzburg
- 16. November 2016  
KVB Nürnberg

### Modul IV (fakultatives Modul)

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 4  
Teilnahmegebühr: 40,- Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul IV:

- 6. Juli 2016  
KVB München
- 30. November 2016  
KVB Nürnberg

### Neu: Modul V (Repetitorium)

- Ausrüstung im Bereitschaftsdienst
- taktisches Vorgehen beim Hausbesuch
- Management der Bereitschaftspraxis

- telefonische Beratung und ihre Tücken
- Infektion und Hygiene
- sichere Kommunikation im Bereitschaftsdienst
- symptomorientiertes Handeln und typische Fallbeispiele aus verschiedenen Fachgebieten
- Rechtliches

Fortbildungspunkte: 6  
Teilnahmegebühr: 85,- Euro  
Uhrzeit: 9.00 bis 14.00 Uhr

#### Termine Modul V:

- 13. April 2016  
KVB Nürnberg  
16.00 bis 21.00 Uhr
- 11. Mai 2016  
KVB Regensburg  
16.00 bis 21.00 Uhr
- 11. Juni 2016  
KVB München  
9.30 bis 14.30 Uhr
- 16. Juli 2016  
KVB Würzburg  
9.30 bis 14.30 Uhr
- 28. September 2016  
KVB Nürnberg  
16.00 bis 21.00 Uhr
- 10. Dezember 2016  
KVB Straubing  
9.30 bis 14.30 Uhr

## Sicher im Bereitschaftsdienst und beim Hausbesuch

Forderndes, aggressives und sogar gewalttätiges Verhalten gegenüber Ärzten kommt leider häufiger vor als gemeinhin angenommen. Gerade bei Hausbesuchen, zum Beispiel im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Während Rettungsdienst und Polizei im Team agieren, sind Ärzte möglichen Eskalationen meist allein und unvorbereitet ausgesetzt.

Stellen Sie sich auf potenziell gefährliche Situationen ein und lernen Sie, diese bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. Üben Sie, deeskalierend zu kommunizieren und trainieren Sie realistische Eigenschutztechniken.

#### Themenschwerpunkte

- Prävention, Risikominimierung
- rechtliche Grundlagen
- Aufnahme und Analyse von auffälligem Verhalten
- verbale Deeskalation
- Eigenschutztechniken – einfach anzuwenden
- praktische Übungen (bitte entsprechende Kleidung berücksichtigen)

Fortbildungspunkte: 4  
Teilnahmegebühr: 40,- Euro  
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

#### Termine

- 13. April 2016  
KVB Nürnberg
- 1. Juni 2016  
KVB Regensburg
- 6. Juli 2016  
KVB München
- 28. September 2016  
KVB Nürnberg
- 12. Oktober 2016  
KVB Würzburg

## Notfalltraining für das Praxisteam

Einen Notfall in der Praxis wünscht sich keiner. Doch was ist zu tun, wenn er plötzlich eintritt? Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Richtlinien. Die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes können Sie optimal überbrücken. Das ausführliche, individuelle Training an modernen Simulatoren ist die entscheidende Komponente, in der Sie notfallmedizinisch relevante Aspekte herausarbeiten. Gerne berücksichtigen wir dabei Ihre Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

### Themenschwerpunkte

- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt
- Vorgehensweisen
- Theorie und Praxis der kardio-pulmonalen Reanimation bei Erwachsenen

- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 7  
Teilnahmegebühr: 95,- Euro  
(je Teilnehmer)

### Termine

(Je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen. Sie buchen ein Seminar entweder am Vormittag oder am Nachmittag.)

- 9. April 2016  
KVB Nürnberg  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr
- 23. April 2016  
KVB München  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr
- 4. Juni 2016  
KVB Bayreuth  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr
- 23. Juli 2016  
KVB Regensburg  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr
- 1. Oktober 2016  
KVB Würzburg  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr
- 12. November 2016  
KVB München  
9.00 bis 12.45 Uhr *oder*  
13.30 bis 17.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich unter  
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter  
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder  
unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik  
*Service/Fortbildung/KVB-Seminare für  
den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.*

## Die nächsten Seminartermine der KVB

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

### Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

### Informationen zu Qualitätszirkeln

(QZ) erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 2 21  
09 11 / 9 46 67 – 3 36

**Online-Anmeldung** im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

**Anmeldeformulare und weitere Seminare** finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

### Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

### Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

### Seminare

Abrechnungsworkshop – Hausärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop – Hausärztliche Praxen mit Kinderarztpraxen

Abrechnungsworkshop – Augenärzte

Abrechnungsworkshop – Frauenärzte

Abrechnungsworkshop – Hautärzte

Abrechnungsworkshop – HNO

Abrechnungsworkshop – Internisten mit Schwerpunkt und fachärztliche Internisten

Alles rund ums Arbeitsrecht

Datenschutz in der Praxis

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

DMP – Fortbildungstag für koordinierende Hausärzte

Erste Basics für MFA HNO

Erste Basics für MFA Internisten mit Schwerpunkt und fachärztliche Internisten

Erste Basics für MFA Orthopäden, Chirurgie

Gründer-/Abgeberforum

Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – konservativ tätige Fachärzte

Hautkrebsscreening

Informationen und Tipps für angestellte Ärzte/Psychotherapeuten

Infoveranstaltung ASV – Onkologische Erkrankungen

Intensivseminar Kooperationen – BAG oder MVZ

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft

Regionales Moderatorentreffen Qualitätszirkel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	19. April 2016	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	21. April 2016 4. Mai 2016	15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	4. Mai 2016	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. April 2016 3. Mai 2016	15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Augsburg Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	19. April 2016 11. Mai 2016	14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. April 2016 28. April 2016 10. Mai 2016 11. Mai 2016	14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing Regensburg Würzburg Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	10. Mai 2016	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	27. April 2016 11. Mai 2016	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	München Bayreuth
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	11. Mai 2016	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. April 2016 11. Mai 2016	16.00 bis 18.00 Uhr 16.00 bis 18.00 Uhr	Straubing München
DMP-Ärzte	95,- Euro	4. Juni 2016	10.00 bis 15.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. April 2016	14.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. April 2016	14.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	1. Juni 2016	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisabgeber/Existenzgründer	kostenfrei	23. April 2016 23. April 2016 16. April 2016	10.00 bis 16.00 Uhr 10.00 bis 16.00 Uhr 10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg Augsburg Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	27. April 2016 1. Juni 2016	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. April 2016	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	160,- Euro	23. April 2016 4. Juni 2016	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	Bayreuth Augsburg
Ärzte und Psychotherapeuten, die an einer Anstellung interessiert sind	kostenfrei	4. Juni 2016	10.00 bis 14.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	11. Mai 2016	17.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	16. April 2016	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	27. April 2016	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	20. April 2016	16.00 bis 20.00 Uhr	Nürnberg

